

## FSC Forest Management Audit

### Öffentlicher Zusammenfassung Bericht

Audit durchgeführt von	GFA Certification GmbH Alter Teichweg 15  Freie und Hansestadt Hamburg Hamburg 22081 Deutschland www.gfa-cert.com
Gesprächspartner	André Conrad
Bericht zuletzt aktualisiert am	07 May 2024
Zertifikatsinhaber	Forst Baden-Württemberg AöR Im Schloss 5  Tübingen-Bebenhausen Baden-Württemberg 72074 Deutschland www.forstbw.de
Gesprächspartner	Tobias Horwath
Zertifizierte Waldgebiete	Baden-Württemberg
FSC - Zertifikatregistrierungscode	GFA-FM/COC-007697
Zertifikatausgabedatum	12 March 2024
Zertifikatablaufdatum	15 May 2024
Audit -Sequenz	Re-Evaluierung

Dieser Wald wurde von zertifiziert von GFA Certification GmbH erfüllt die Anforderungen des FSC National Forest Standards Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3-.

# Zertifikatsinhaber und Zertifizierungsstelle Details

Frage	Antwort	Einheit
<b>Zertifikatsinhaber</b>		
1.01 Name des Zertifikatinhabers *	Forst Baden-Württemberg AöR	
1.02.1 Straße *	Im Schloss 5	
1.02.2 Adresszeile 2		
1.02.3 Stadt *	Tübingen-Bebenhausen	
1.02.4 Bundesland	Baden-Württemberg	
1.02.5 Postleitzahl	72074	
1.03 Land *	Deutschland	
1.04 Voller Name der Kontaktperson *	Tobias Horwath	
1.05 Email *	tobias.horwath@forstbw.de	
1.06 Telefon	07071 754 2752	
1.07 Webseite *	www.forstbw.de	
<b>Zertifikatparameter</b>		
1.08 FSC -Lizenzcode *	FSC-C120870	
1.09 Zertifikatcode *	GFA-FM/COC-007697	
1.10 Ehemaliger Zertifikatcode (falls vorhanden)	TUVDC-FM/COC-300011	
1.11 Art des Zertifikats *	FM/COC	
1.12 Gruppenzertifikat *	Nein	
1.13.1 Zertifiziert seit *	2014-06-15	
1.13.2 Letztes Zertifizierungsdatum *	2024-03-12	
1.13.3 Zertifikatablaufdatum *	2024-05-15	
1.14 Gesamtzahl der MUs (Betriebseinheiten) im Zertifikatbereich *	21	
1.15 Gesamte zertifizierte Fläche *	313161,00	ha
1.16 Veränderung des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung *	Nein	
1.16.1 Art der Veränderung des Zertifikatsumfangs		
1.17 Ökosystemdienstleistungen im Zertifikatsumfang *	Nein	
1.26 Verfahren des kontinuierlichen Verbesserungsverfahrens	Nein	
1.25 Name und/oder Ort der zertifizierten Waldfläche (en)	Baden-Württemberg	
<b>Zertifizierungsstelle</b>		
1.18 Name der Zertifizierungsstelle *	GFA Certification GmbH	
1.19.1 Straße *	Alter Teichweg 15	
1.19.2 Adresszeile 2		
1.19.3 Stadt *	Freie und Hansestadt Hamburg	
1.19.4 Bundesland	Hamburg	
1.19.5 Postleitzahl	22081	
1.20 Land *	Deutschland	
1.21 Voller Name der Kontaktperson *	André Conrad	
1.22 Email *	a.conrad@gfa-cert.com	
1.23 Telefon	+49 50 5247431140	
1.24 Webseite *	www.gfa-cert.com	

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Auditparameter</b>		
2.01 Auditart *	Re-Evaluierung	
2.01.1 Audit -Sequenz	Re-Evaluierung	
2.02 Audit Start Datum *	2024-04-08	
2.16 Erste Stakeholderbefragung für dieses Audit	2024-03-12	
2.03 Audit End Datum *	2024-04-25	
2.04 Gesamt Personentage *	10,5	
2.05 Darum der Auditberichterstellung *	2024-05-07	
2.06 Gesamte bewertete Fläche *	322732,0	ha
<b>Standards und andere Normative</b>		
<b>Dokumente</b>		
<b>2.07 Bewertete internationale Standards und andere normative</b>		
2.07.1 Warenzeichen Standard FSC-STD-50-001 *	Ja	
2.07.2 Gruppenzertifizierung FSC-STD-30-005 *	Nein	
2.07.3 COC Standard FSC-STD-40-004 *	Nein	
2.07.4 ES procedure FSC-PRO-30-006 *	Nein	
2.07.5 Excision Policy FSC-POL-20-003 *	Ja	
2.07.6 Pesticides Policy FSC-POL-30-001 *	Ja	
2.07.7 Angewandter Nicht-Holz-Forst-basierte-Produkte Standard *	Nein	
2.07.8 CIP FSC PRO 30-011 *	Nein	
2.08 Codes des angewandten Nationalen Waldstandards *	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3	
2.09 Web -Link zum verwendeten Standard	<a href="https://www.fsc-deutschland.de/wald/standards-und-dokumente/">https://www.fsc-deutschland.de/wald/standards-und-dokumente/</a>	
2.10 Falls zutreffend, der Anpassungsprozess des zertifikatsstelleninternen Standards		
<b>Bewertungsmethode</b>		
<b>2.11 Für die Prüfung verwendetes Stichprobenverfahren</b>		
2.11.1 Geschichtete Stichprobe	Ja	
2.11.2 Clusterstichprobe	Nein	
2.11.3 Zufallsstichprobe	Ja	
2.11.4 Systematische Stichprobe	Ja	
2.11.5 Wenn Andere, bitte hier angeben		
2.12 Begründung für die Auswahl von MUs/ Mitgliedern, einschließlich einer klaren Beschreibung des Überwachungsplans, der von der Zertifizierungsstelle implementiert wird	Es wurden 4 Forstbezirke aus 21 Forstbezirken ausgewählt, mit der Formel Wurzel aus 21*0,8.	
<b>2.13 Dokumente, die während dieses Audits überprüft wurden</b>		
2.13.1 Kopien der geltenden Gesetze	Etwas	
2.13.2 Langfristige Bewirtschaftungspläne	Etwas	
2.13.3 Technische Leitfäden für die Verwaltung der Maßnahmen	Etwas	
2.13.4 Konzessionsverträge	Etwas	
2.13.5 Unterlagen zum Nachweis von Besitz- oder	Etwas	
2.13.6 Aktuelle Karten von Straßen, Verwaltungsstandorten usw.	Etwas	
2.13.7 Invernturverzeichnisse	Etwas	
2.13.8 Arbeitsaufträge	Etwas	
2.13.9 Unternehmerverträge	Etwas	
2.13.10 Vereinbarungen mit betroffenen lokalen Gemeinschaften	Etwas	
2.13.11 Vereinbarungen mit betroffenen indigenen Völkern usw.	Unzutreffend	
2.13.12 Aufzeichnungen über Zahlungen von Lizenzgebühren,	Etwas	
2.13.13 Aufzeichnungen über Beschwerden/Streitigkeiten und	Etwas	
2.13.14 Aufzeichnungen von Zahlungen an Arbeitnehmer	Etwas	
2.13.15 Aufzeichnungen zur Wildtierbewertung	Etwas	
2.13.16 Aufzeichnungen zur Überwachung von Umweltauswirkungen	Etwas	
2.13.17 Umfrageergebnisse über soziale Auswirkungen	Unzutreffend	
2.13.18 Ergebnisse des Waldwachstums- und Vitalitätsmonitorings	Etwas	
2.13.19 Ernte- und Produktionsaufzeichnungen	Etwas	
2.13.20 Aufzeichnungen über die Verwendung von Chemikalien	Etwas	
2.13.21 Kommunikation mit Stakeholdern	Etwas	
2.13.22 Kauf- und Verkaufsdokumente	Etwas	
2.13.23 Integrierte Schädlingsbekämpfung	Etwas	
2.13.24 ESRA	Etwas	
2.13.25 Vereinbarungen mit Gruppenmitgliedern	Unzutreffend	
2.13.26 CIP: Selbstkonformitätsprüfungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.27 CIP: Aktionsplan	Unzutreffend	
2.13.28 CIP: Selbstüberwachungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.98 Falls Andere, bitte hier angeben	Jagdverträge, Pressemitteilungen, Bekanntmachungen über Webseite, Schulungs- und Fortbildungsnachweise	

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
2.13.99 Weitere Informationen zu den geprüften Dokumenten		
2.14 Zusätzlich eingesetzte Techniken zur Bewertung		
<b>2.15 Geografisch relevante Tools, die vom Auditing -Team zur Bewertung verwendet wurden</b>		
2.15.1 FSC GIS -Portal	Ja	
2.15.2 Google Maps, Bing Maps und ähnlich	Ja	
2.15.3 Global Forest Watch	Nein	
2.15.4 GPS-Tracking-Geräte (einschließlich GPS-fähiger	Ja	
2.15.5 Desktop GIS -Tools QGIS, ArcGIS	Nein	
2.15.6 Zertifizierungsstelle eigenes GIS-System	Nein	
2.15.7 Zertifikatsinhaber eigenes GIS-System	Ja	
2.15.8 Drohnen, UAVs oder ähnliches	Nein	
2.15.9 Falls Andere, bitte hier angeben		
<b>2.17 Mittel zur Einbeziehung von Stakeholdern</b>		
2.17.1 Persönliche Treffen	Ja	
2.17.2 Virtuelle Treffen	Ja	
2.17.3 Telefonisch kontaktiert	Ja	
2.17.4 E -Mail oder Brief	Ja	
2.17.5 Veröffentlichung in der nationalen und/oder lokalen Presse	Ja	
2.17.6 Bekanntmachung auf einschlägigen Websites veröffentlicht	Ja	
2.17.7 Lokale Radioansagen	Nein	
2.17.8 Ortsübliche Anschlagtafeln	Nein	
2.17.9 Übertragung in den sozialen Medien	Nein	
2.17.10 Sonstiges bitte hier angeben		
<b>2.18 Am Audit beteiligte Stakeholder</b>		
2.18.1 Wirtschaftliche Interessen	Ja	
2.18.2 Soziale Interessen	Ja	
2.18.3 Umweltinteressen	Ja	
2.18.4 FSC-akkreditierte Zertifizierungsstellen, die im Land aktiv sind	Nein	
2.18.5 Nationale und staatliche Waldagenturen	Ja	
2.18.6 Experten mit Fachwissen in Wald- und Holzzertifizierung	Ja	
2.18.7 Forschungsinstitutionen und Universitäten	Ja	
2.18.8 FSC-Regionalbüros, FSC-Netzwerkpartner, registrierte Standardentwicklungsgruppen und NRA (nationale Risikobewertung)-Arbeitsgruppen der Region	Ja	
2.18.9 Waldarbeiter, Auftragnehmer	Ja	
2.18.10 Lokale Gemeinden, Einwohner	Ja	
2.18.11 Personal des Zertifikatsinhaber	Ja	
2.18.12 Indigene Völker	Nein	
2.18.13 Sonstiges bitte hier angeben		
<b>Zertifizierungsentscheidung</b>		
2.19 Schwierigkeiten, die während der Bewertung ermittelt wurden		
<b>2.20 Bedingungen (Korrekturen geringfügiger Abweichungen) oder Vorbedingungen (Korrekturen schwerwiegender Abweichungen) im Zusammenhang mit der</b>		
2.20.1 Keine spezifische Bedingungen *	Nein	
2.20.2 Korrektur geringfügiger Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Firsten *	Ja	
2.20.3 Korrektur schwerwiegender Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Firsten *	Nein	
2.20.4 Korrektur der festgestellten Voraussetzungen für die Zertifizierung *	Nein	
2.20.5 Sonstige		

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
<b>2.21 Stellungnahme des leitenden Auditors</b>		
2.21.1 Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage sicherzustellen, dass alle Anforderungen des/der geltenden Standards auf der gesamten Waldfläche, die in den Geltungsbereich der Bewertung fällt, erfüllt werden. *	Nein	
2.21.2 Der Zertifikatsinhaber hat vorbehaltlich der Korrektur der festgestellten Abweichungen nachgewiesen, dass das beschriebene Bewirtschaftungssystem auf der gesamten vom Geltungsbereich des Zertifikats erfassten Waldfläche konsequent umgesetzt wird. *	Ja	
<b>2.22 Empfehlung des Auditors für das Managementsystem und die Leistung des Zertifikatinhabers</b>		
2.22.1 Ein Zertifikat kann nur ausgestellt/neu ausgegeben/verlängert werden, wenn alle identifizierten Hauptabweichungen geschlossen sind *	Nein	
2.22.2 Das FM -System des ausgewerteten Unternehmens entspricht nicht den Bestimmungen und Standards von FSC. Aufgrund der Anzahl der identifizierten wesentlichen Verstöße empfehlen die Auditoren die sofortige Aussetzung des Zertifikats. *	Nein	
2.22.3 Sonstiges		
2.23 Zertifizierungsentscheidung *	Zertifizierung aufrecht erhalten	
2.24 Entscheidungsempfehlung	Die 8 identifizierten MinorCARs müssen innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens geschlossen werden.	
2.25 Entscheidungsdatum *	2024-05-09	
2.26 Entscheidende Instanz *	GFA Certification	

# Personal- / Auditteam

3.01 Name *	3.02 Rolle *	Personentage		Sachverstand					3.06 Auditor UAN (wenn keine vorhanden, 0 eingeben) *	3.07 Profil (Kurze fachliche Beschreibung der Person)
		3.03 Personentage Vorbereitung * Vorbereitung/Vorbereitung *	3.04 Personentage vor Ort *	3.05.1 Forstwirtschaft	3.05.2 Ökologie	3.05.3 Soziologie	3.05.4 Umfeld	3.05.5 Wirtschaft		
Markus Rebholz	Leitender Auditor	2,00	4,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	UAN-MR221273	FSC Lead Auditor
André Conrad	Teammitglied	1,50	3,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	UAN-AC2311164	GFA Fachbereichsleiter Forestry and Land Use



## Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Waldgebiet</b>		
<b>5.01 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (spezifizieren, wenn es sich nicht um PEFC handelt)</b>		
5.01.1 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (einschließlich PEFC) *	322732,00	ha
5.01.2 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Name	nein	
5.01.3 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Zertifizierte Fläche	0,00	ha
<b>5.02 Kurze Beschreibung aller Waldgebiete, für die der Zertifikatsinhaber in irgendeiner Weise Verantwortung trägt, si es als Eigentümer (einschließlich Miteigentum oder Teileigentum), Verwalter, Berater oder in anderer Weise, die der Zertifikatsinhaber aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgenommen hat, zusammen mit einer Erklärung der Gründe</b>		
	Staatswaldgebiet des Landes Baden-Württemberg	
<b>5.03 Waldgebiet vom Forstbetrieb besessen/gemanagt, aber aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen</b>		
5.03.1 Laut FSC-Pol-20-003 *	412	ha
5.03.2 Andere Gründe *	0	ha
<b>5.04 Erläuterung, wie als SLIMF ausgewiesene MU die Kriterien für die Eignung als SLIMF erfüllen (gemäß FSC-STD-01-003)</b>		
<b>Waldarbeiter</b>		
5.05 Männliche Waldarbeiter *	0	
5.06 Weibliche Waldarbeiter *	0	
5.07 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Männer gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.08 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Frauen gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.09 Anzahl der Männer, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.10 Anzahl der Frauen die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.11 Gesamtzahl der örtlichen Gemeindeglieder, die im letzten Kalenderjahr durch Managementaktivitäten, einschließlich Auftragnehmer, beschäftigt sind		
5.12 Anzahl der Unfälle seit dem vorherigen Audit	108	
5.13 Direkte Kosten in USD, die mit der Waldbewirtschaftung verbunden sind, um die Anforderungen für die FSC -Zertifizierung zu erfüllen		USD
<b>Betroffene Parteien</b>		
<b>5.15 Dritte, die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind</b>		
5.15.1 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja	
5.15.2 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja	
5.15.3 Dritte (indigene Völker), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein	
5.15.4 Beschreibung Dritter (Existenz, Interessen oder Aktivitäten usw.)		
<b>5.16 Dienstleistungen, die den lokalen Gemeinschaften erbracht wurden</b>		
5.16.1 Wasserquelle *	Ja	
5.16.2 Erholung *	Ja	
5.16.3 Ausbildung *	Ja	
5.16.4 Straßen Wartungsarbeiten *	Ja	
5.16.5 Sonstiges bitte angeben		

## Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Umweltwerte</b>		
5.17 Gebiet des Waldes, das als Wald mit hohem Naturschutzwert (HCV) eingestuft wurde *	6411,71	ha
<b>5.18 HCVs vorhanden</b>		
5.18.1 HCV1 -Artenvielfalt *	Ja	
5.18.2 HCV2-Ökosysteme und Mosaik auf Landschaftsebene *	Ja	
5.18.3 HCV3 -Ökosysteme und Habitate *	Ja	
5.18.4 HCV4 Kritische Ökosystemdienstleistungen *	Ja	
5.18.5 HCV5 Bedürfnisse der Gemeinschaft *	Ja	
5.18.6 HCV6 Kulturelle Werte *	Ja	
<b>5.19 Umweltschutzmaßnahmen für den Forstbetrieb</b>		
5.19.1 Pufferzone *	Ja	
5.19.2 Kontrolle des Chemikaleinsatzes *	Ja	
5.19.3 Stillgelegt Schutzflächen *	Ja	
5.19.4 Erosionsschutz *	Ja	
5.19.5 Sonstiges bitte angeben		
5.20 Beschreibung der Umweltgarantien	<p>Auszug aus der Webseite des Zertifikatshalter: ForstBW trägt mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes in Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung. Wir sind größter Naturraummanager des Landes und legen ein besonderes Augenmerk auf den Naturschutz – über die Vorgaben des Landeswaldgesetzes hinaus.</p> <p>Durch fortlaufende Weiterentwicklungen im Naturschutz, gesetzliche Regelungen, aber auch nationale und internationale Verpflichtungen sind neue und wichtige Handlungsfelder gewachsen. Für uns Anlass genug, eine Gesamtkonzeption Waldnaturschutz für den Staatswald Baden-Württemberg ins Leben zu rufen.</p> <p>In dieser seit 2014 umgesetzten Konzeption sind, die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele konkretisiert und mit vielfältigen Programmen und Maßnahmen für den Wald hinterlegt.</p> <p>Daraus formulieren sich insgesamt 10 Ziele zum Waldnaturschutz – an deren Erreichung wir Tag für Tag mitarbeiten. So zum Beispiel mit unserem Waldschutzgebietsprogramm, einer Waldbiotopkartierung, unserem Alt- und Totholzkonzept oder einem Vorsorgekonzept für die heimische Gelbbauchunke.</p> <p>Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und Auswertung der umgesetzten Maßnahmen der Gesamtkonzeption im Zeitraum 2014 bis 2020 arbeiten wir aktuell an der Weiterentwicklung unseres Konzeptes – mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess.</p>	
<b>Gesamte Bestände</b>		
5.21 Gesamter Holzvorrat Laubholz		m3
5.22 Gesamter Holzvorrat Nadelholz		m3
<b>5.23 Artenwahl und Begründung</b>		
5.23.1 Schnell wachsend *	Nein	
5.23.2 Schädlings- und Krankheitsresistent *	Ja	
5.23.3 Klimawandel *	Ja	
5.23.4 Sonstiges bitte angeben		
<b>Managementänderungen</b>		
5.24 Die Haupthindernisse für die Erfüllung der Anforderungen der FSC -Zertifizierung	Einige Forschungsvorhaben können aufgrund des Standards nicht durchgeführt werden. Die betroffenen Flächen sind aus der zertifizierten Fläche entnommen worden.	
5.25 Hauptänderungen in der Waldbewirtschaftung, um die Anforderungen an die FSC -Zertifizierung zu erfüllen	keine Änderungen nötig	
5.26 Wichtigste Stärken und Schwächen in Bezug auf die Gesamtkonformität mit dem für die Bewertung verwendeten FSC-Standard	<p>Stärken: motivierte und größtenteils zufriedene Mitarbeiter, professionelles Management, waldbauliche Verjüngungsziele werden in den Stichproben erreicht.</p> <p>Schwächen: Herausforderungen durch den demographischen Wandel und damit zusammenhängende Mitarbeitergewinnung, Herausforderung durch die weiläufige Verteilung der Betriebsteile.</p>	
<b>Gruppenmanagement</b>		
Nur für Gruppenzertifikate erforderlich		
5.27 Gesamtzahl der Gruppenmitglieder		
5.28 Gruppenmitglieder in mehr als einem Land		

# Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
5.29 Maximal managebare Anzahl von Gruppenmitgliedern		
5.30 Anzahl der jährlich beprobten Mitglieder nach Gruppeneinheit		
<b>5.31 Stichprobensystem von der Gruppeneinheit implementiert</b>		
5.31.1 Geschichtete Stichprobe		
5.31.2 Clusterstichprobe		
5.31.3 Zufallsstichprobe		
5.31.4 Systematische Stichprobe		
5.31.5 Sonstige bitte angeben		
5.32 Stichprobensystem der Gruppeneinheit, das zur Auswahl der MUs zur Bewertung und der Implementierung verwendet wird		
<b>5.33 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der anwendbaren Standard(s) in der Gruppe</b>		
5.33.1 Managementplanung		
5.33.2 Waldschutz		
5.33.3 Waldbau		
5.33.4 Ernte		
5.33.5 Sales & Marketing		
5.33.6 Verwendung von Markenzeichen		
5.33.7 Stakeholder Engagement		
5.33.8 Ausbildung		
5.33.9 Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen		
5.34 Ausarbeitung der Zuständigkeiten von Gruppenmitgliedern, Mitgliedern und Auftragnehmern, ggf. unter Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen		

# Managementeinheiten

Gebietseinheiten: ha

7.01 MU -Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLIMF -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis *	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswaldfläche *	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamtläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufgeforstete Waldfläche *	7.14 Natürlich regenerierte Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Holz-basierte Forstprodukte Bereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökosystemdienstleistungen	7.19 Jährlich zulässige Erntemenge *	7.19.1 Einheiten *
Anzahl der gültigen Einträge:	21	Bereichsummen					298.816,00	14.344,40	313.161,00	313.160,40	0,00	14.713,10	10.542,56	14.678,70	6.411,71	0,00	0,00		
Forstbezirk Hardtwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,24213000°	8,53890000°	14.447,80	420,00	14.867,80	14.867,80	0,00	925,50	564,25	613,00	262,00	0,00	0,00	67.847,00	m3
Forstbezirk Odenwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	49,37886000°	8,98865000°	12.216,10	157,00	12.373,10	12.373,10	0,00	475,40	332,50	275,00	328,00	0,00	0,00	95.300,00	m3
Forstbezirk Tauberfranken	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	49,18468000°	9,63698000°	13.360,00	1.330,20	14.690,20	14.690,20	0,00	485,70	208,80	196,00	258,00	0,00	0,00	86.397,00	m3
Forstbezirk Unterland	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	49,13771000°	8,90740000°	12.307,50	280,00	12.587,50	12.587,50	0,00	387,10	263,00	221,70	126,00	0,00	0,00	75.118,00	m3
Forstbezirk Schwäbisch-Fränkischer Wald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,87471000°	9,63180000°	14.867,90	469,20	15.337,10	15.337,10	0,00	349,70	258,00	128,00	0,00	0,00	0,00	150.511,00	m3
Forstbezirk Virmgrund	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,95428000°	10,12290000°	16.890,90	644,60	17.535,50	17.535,50	0,00	791,00	545,00	32,00	0,00	0,00	0,00	142.860,00	m3
Forstbezirk Östliche Alb	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,73025000°	10,13515000°	15.596,10	623,90	16.220,00	16.220,00	0,00	888,90	613,00	133,00	124,00	0,00	0,00	149.519,00	m3
Forstbezirk Schurwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,70644000°	9,65120000°	13.275,70	575,90	13.851,60	13.851,60	0,00	549,50	406,63	684,00	133,17	0,00	0,00	113.021,00	m3
Forstbezirk Schönbuch	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,80854000°	9,09168000°	11.616,00	993,90	12.609,90	12.609,90	0,00	372,80	223,68	1.077,00	161,00	0,00	0,00	75.839,00	m3
Forstbezirk Nordschwarzwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,71285000°	8,73066000°	17.232,90	385,50	17.618,40	17.618,40	0,00	431,80	306,50	306,00	252,00	0,00	0,00	262.486,00	m3
Forstbezirk Westlicher Schwarzwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,79669000°	8,43567000°	16.780,30	1.179,60	17.959,90	17.959,90	0,00	426,90	435,70	898,00	674,00	0,00	0,00	162.558,00	m3
Forstbezirk Mittleres Rheintal	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,36398000°	8,00962000°	12.430,70	1.015,90	13.446,60	13.446,60	0,00	342,00	255,70	1.067,80	305,64	0,00	0,00	97.813,00	m3
Forstbezirk Mittlerer Schwarzwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,45938000°	8,41114000°	16.770,40	154,80	16.925,20	16.925,20	0,00	487,90	370,80	188,00	95,00	0,00	0,00	124.821,00	m3
Forstbezirk Baar-Hegau	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,18707000°	8,98862000°	12.384,20	297,40	12.681,60	12.681,60	0,00	541,60	335,80	499,00	45,00	0,00	0,00	119.157,00	m3
Forstbezirk Ulmer Alb	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,36087000°	9,99196000°	14.475,80	460,10	14.935,90	14.935,90	0,00	371,40	460,00	373,00	274,00	0,00	0,00	115.900,00	m3
Forstbezirk Oberland	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,00771000°	9,65862000°	14.006,70	420,00	14.426,70	14.426,70	0,00	1.613,00	951,60	2.876,00	318,80	0,00	0,00	132.278,00	m3
Forstbezirk Altdorfer Wald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	47,88205000°	9,55138000°	13.165,30	1.011,50	14.176,80	14.176,80	0,00	1.612,00	1.080,00	1.252,80	800,10	0,00	0,00	145.876,00	m3
Forstbezirk Südschwarzwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	47,78090000°	8,12780000°	14.062,00	662,70	14.744,70	14.744,70	0,00	1.462,00	1.286,50	438,00	405,00	0,00	0,00	120.597,00	m3
Forstbezirk Hochschwarzwald	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	47,97045000°	7,95626000°	17.073,00	1.285,10	18.358,10	18.358,10	0,00	943,20	716,00	1.930,00	917,00	0,00	0,00	120.140,00	m3
Forstbezirk Hochrhein	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	47,84793000°	7,81850000°	13.344,30	924,40	14.268,70	14.268,70	0,00	884,70	672,40	945,00	554,00	0,00	0,00	125.570,00	m3
Forstbezirk Mittlere Alb	Gemäßigt	Nicht-Stlmf	Bundesland	Bundesland	48,41169000°	9,49593000°	12.513,00	1.032,70	13.545,70	13.545,70	0,00	371,00	256,70	545,40	178,00	0,00	0,00	156.738,00	m3

## Haupthandelsholzarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc-Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Abies alba	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer campestre L	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer platanoides	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer pseudoplatanus	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Aesculus hippocastanum L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Alnus incana (L.) Moench	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Betula pendula	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Betula pubescens	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Castanea sativa P.Mill.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Fagus sylvatica L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz	264.064,00 m3		Sortimente Bu-Sth, Bu-Palette, Bu-Industrieholz	216.716,00 m3	
Fraxinus excelsior	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz	47.093,00 m3		Es-Stammholz, Es-Palette	13.723,00 m3	
Juglans nigra L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Juglans regia L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz	22.661,14 m3			23.451,00 m3	
Malus sylvestris (L.)	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Picea abies	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz	1.352.167,58 m3		Sortimente Stammholz, Industrieholz, Palette, sowie	1.528.674,00 m3	
Picea omorika	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus nigra	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus sylvestris	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz	94.181,12 m3		Sortimente Stammholz, Industrieholz, Palette, sowie im	107.895,00 m3	
Platanus occidentalis L	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus balsamifera	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus tremula	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus X canadensis Moench	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatsumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSC-Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Prunus avium	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Prunus padus L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		56.558,17 m3			52.796,00 m3
Pyrus communis L. subsp. pyraeaster	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Quercus petraea	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Quercus robur	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		27.524,00 m3	umfasst alle Eichenarten und die Sortimente Stammholz. Palette.		20.693,00 m3
Quercus rubra	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Robinia pseudoacacia L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Salix alba L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Salix Caprea	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus aria (L.) Crantz	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus aucuparia L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus domestica L.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus torminalis (L.) Crantz	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Thuja occidentalis	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Thuja plicata	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Tilia cordata P.Mill.	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Tilia platyphyllos	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Tsuga heterophylla (Raf.) Sarg	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Ulmus campestris (L.) Spach. (Syn.: Ulmus carpiniifolia Gled..	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Ulmus glabra	W1.1 Roundwood (logs	Rundholz		0,00 m3			0,00 m3
Abies alba	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer campestre L	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer platanoides	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Acer pseudoplatanus	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Aesculus hippocastanum L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc-Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Alnus incana (L.) Moench	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Betula pendula	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Betula pubescens	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Castanea sativa P.Mill.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Fagus sylvatica L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz	168.488,57	m3		169.831,57	m3
Fraxinus excelsior	W1.2 Fuel wood	Brennholz	26.563,51	m3		29.884,25	m3
Juglans nigra L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Juglans regia L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Malus sylvestris (L.)	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Picea abies	W1.2 Fuel wood	Brennholz	3.643,00	m3	umfasst Anteile von Abies alba	7.362,32	m3
Picea omorika	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus nigra	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Pinus sylvestris	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Platanus occidentalis L	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus balsamifera	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus tremula	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Populus X canadensis Moench	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Prunus avium	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Prunus padus L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Pyrus communis L. subsp. pyraeaster	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Quercus petraea	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Quercus robur	W1.2 Fuel wood	Brennholz	14.550,30	m3	umfasst alle Eichenarten	15.367,64	m3

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc- Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Quercus rubra	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Robinia pseudoacacia L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Salix alba L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Salix Caprea	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus aria (L.) Crantz	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus aucuparia L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus domestica L.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Sorbus torminalis (L.) Crantz	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Thuja occidentalis	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Thuja plicata	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Tilia cordata P.Mill.	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Tilia platyphyllos	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Tsuga heterophylla (Raf.) Sarg	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Ulmus campestris (L.) Spach. (Syn.: Ulmus carpiniifolia Gled., Ulmus campestris S	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3
Ulmus glabra	W1.2 Fuel wood	Brennholz		0,00 m3			0,00 m3

# Nicht-holzbasierende-Forstprodukte

9.01 Art *	9.02 Produktcode des Nicht-Holz-basierten-Forstprodukts *	9.03 Handelsname	9.04 Aktuelle jährliche Ernte	9.04.1 Einheiten
------------	---	------------------	-------------------------------	------------------

# Pestizideinsatz seit dem letzten Audit/Jahr

Zuletzt aktualisierte Pestizidbeschränkungsdaten

31.03.2021

10.01 Wirkstoff *	10.02 Beschränkung	10.03 Angewandter Bereich *	10.03.1 Einheiten *	10.04 Grund für den Gebrauch *	10.05 Zutatmenge *	10.05.1 Einheiten *	10.06 Zusammenfassung von ESRA *
lambda-cyhalothrin	Hoch eingeschränkt	3.996,00	m2	Vorausflugspritzung von Holzpoltern	35,00	litres	<p>Pyrethroide weisen eine hohe Toxizität für Fische und Fischnährtiere auf, weshalb sie nicht in der Nähe zu Oberflächengewässern angewandt werden dürfen. Bei der Spritzanwendung ist auch bei geringen Windstärken mit der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu rechnen. Pflanzenschutzmittel können nach Niederschlägen oder künstlicher Beregnung von geeigneten Flächen abgeschwemmt werden.</p> <p>Beim Zulassungsverfahren nach dem PflSchG von 2012 wurden für die o. g. Pflanzenschutzmittel für die Indikation „rinden- und holzbrütende Borkenkäfer“ keine Auflagen zum Schutz des Grundwassers (NG-Auflagen) erteilt. Diese Mittel gefährden bei sachgerechter Anwendung das Grundwasser nicht! Aus diesem Grund ist auch die Anwendung in Wasserschutzgebieten in den Zonen 2 und 3 grundsätzlich möglich. In der Zone 1 (i. d. R. gezäunt) ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig. NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender</p>

# Pestizideinsatz seit dem letzten Audit/Jahr

Zuletzt aktualisierte Pestizidbeschränkungsdaten

31.03.2021

10.01 Wirkstoff *	10.02 Beschränkung	10.03 Angewandter Bereich *	10.03.1 Einheiten *	10.04 Grund für den Gebrauch *	10.05 Zutatmenge *	10.05.1 Einheiten *	10.06 Zusammenfassung von ESRA *
trichlopyr	Uneingeschränkt	3,10	ha	Bekämpfung Riesenbärenklau	5,90	litres	<p>Es besteht potenziell Erosionsgefahr, nachdem der Bodenbewuchs Herbiziden ausgesetzt wird. Ebenso bestehen das Potenzial schädlicher Wirkungen auf terrestrische Wirbellose. Schädliche Wirkungen auf terrestrische Mikroorganismen sind unwahrscheinlich.</p> <p>NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.</p> <p>NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.</p> <p>NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. Dokumentiert sind Effekte auf Entwicklung und Fortpflanzung bei Säugetieren durch Studien zur akuten, chronischen und subchronischen Giftigkeit.</p> <p>Das wahrscheinlichste Szenario ist die Betroffenheit großer Säugetiere durch die Aufnahme behandelter Pflanzenteile. Große Säugetiere sind daher die Nicht-Ziel-Organismen mit dem höchsten Risiko.</p> <p>Durch die erhebliche Giftigkeit für Mutterorganismen können schädliche Effekte auf Entwicklung und Fortpflanzung auftreten. Als Entwicklungsstörungen treten vor allen Wachstumsverzögerungen des Nachwuchses auf. Offene Fehlbildungen treten nur bei starken Vergiftungen der Mutterorganismen auf.</p> <p>Schädliche Effekte auf Vögel sind potenziell möglich.</p> <p>Nicht bienengefährlich (B4). Es können Sekundäreffekte auf Habitate und die</p>

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.28 Beschreibung des Waldes	<p>Im Vergleich der Bundesländer in Deutschland gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Rund 14.000 km<sup>2</sup> (1.4 Millionen Hektar) sind mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 38,4 %. Der Waldanteil in Baden-Württemberg befindet sich gegenwärtig auf einem konstanten Niveau bzw. steigt leicht an. Der Waldbesitz verteilt sich mit einem Flächenanteil von 40 % auf Körperschaften (ca. 1.101 Städte und Gemeinden), 36 % sind im Besitz von privaten Personen und 24 % gehören dem Staat. Der Gesamtwald Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Vorrat von 361 m<sup>3</sup>. In den zurückliegenden 30 Jahren steigt der Laubholzanteil stetig an. Heute besteht der Wald in Baden-Württemberg zu gut 53 % aus Nadelbäumen und zu rund 47 % aus Laubbäumen (BWI 3 2012). Im Jahr 1987 (BWI 1) lag der Nadelholzanteil noch bei 64 %, der Laubholzanteil bei 36 %. Die forsthoheitlichen Aufgaben einschließlich der Forstaufsicht in allen Waldbesitzarten, die Förderung sowie die Beratung des Kommunal- und Privatwaldes gliedern sich in einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Forstbehörden in Baden-Württemberg sind das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberstes Behördenorgan, das Regierungspräsidium Freiburg, als höhere Forstbehörde und 46 untere Forstbehörden. Die gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt durch den landeseigenen Betrieb ForstBW (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Vertretung des nicht-staatlichen Waldbesitzes gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit sowie die Beratung der Mitglieder, ist die Aufgabe der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.. Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in seiner gültigen Fassung.</p>
11.29 Beschreibung des Verwaltungssystems	<p>ForstBW ist seit 01.01.2020 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie bewirtschaftet den Staatswald Baden-Württembergs gemäß ForstBW-Gesetz und als rechtlich und wirtschaftlich eigenständiger Forstwirtschaftsbetrieb. Gemäß Satzung von ForstBW beginnt das Geschäftsjahr am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Die im Auditbericht dargelegten betrieblichen Kennzahlen beziehen sich jeweils auf das maßgebende, bereits abgeschlossene Geschäftsjahr. Wegen der Neugründung zum 01.01.2020 ist das erste Geschäftsjahr (sog. Rumpffjahr) auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 verkürzt. Bei Kenndaten, die sich davon abweichend auf das Kalenderjahr beziehen, ist dies hinterlegt (relevant im Auditbericht 2020).</p> <p>Der Betriebssitz ist Tübingen-Bebenhausen. Regional verantwortlich sind 21 Forstbezirke mit ihren Geschäftsbereichen und jeweils 10 Forstrevieren. Darüber hinaus verfügt der Betrieb über folgende Servicestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Forstliche Maschinenbetriebe,</li><li>• Haus des Waldes in Stuttgart,</li><li>• Staatsklengle Nagold mit Landespflanzschule,</li><li>• Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe und Forstliches Bildungszentrum Kö nigssbronn.</li></ul> <p>Folgende Einrichtungen sind den Forstbezirken angegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Forstliche Stützpunkte,</li><li>• Waldschulheime und andere waldpä dagogische Einrichtungen,</li><li>• Regiepflanzschulen.</li></ul>
11.01 Gesetzgebung, Verwaltung und Flächennutzung im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb	<p>ForstBW ist seit 01.01.2020 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie bewirtschaftet den Staatswald Baden-Württembergs.</p>
11.02 Rollen verantwortlicher Regierungsbehörden, die an Aspekten der Waldbewirtschaftung beteiligt sind	<p>Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg obliegt die Fach- und Rechtsaufsicht. Die Umweltbehörden des Landes werden bei der waldbaulichen Planung in Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten einbezogen.</p>
11.03 Eigentums- und Nutzungsrechte (sowohl rechtlich als auch gewohnheitsrecht) an Land und Wald von externen Parteien, die nicht der Zertifikatsinhaber sind	<p>ForstBW betreut alle Staatswaldflächen die sich im Alleineigentum des Landes Baden-Württemberg befinden. Mit Ausnahme der Flächen des Nationalparks Schwarzwald. Das Eigentum des Staatswaldes wurde nicht auf ForstBW übertragen. Durch die Erteilung eines umfassenden Nutzungsrechts am Staatswald ist die ForstBW AöR berechtigt, die Grundstücke zur Sicherung ihres Wirtschaftszieles uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung und Verwertung des Holzes und sonstiger Walderzeugnisse, sowie die Nutzung der Grundstücke durch Vermietung, Verpachtung, Gestattungen. Nutzungsrechte bestehen daher durch Flächenverpachtung an Windkraftbetreiber, Deponiebetreiber, im Bereich der Rohstoffgewinnung (Gestein- oder Kiesabbau) oder bei der Verpachtung von Jagdrechten.</p>

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
<b>11.04 Nichtforstwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des bewerteten Gebiets, unabhängig davon, ob sie vom Zertifikatsinhaber oder von einer anderen Partei durchgeführt werden (z. B. Bergbau, industrielle Tätigkeiten, Landwirtschaft, Jagd, kommerzieller Tourismus usw.)</b>	
11.04.1 Bergbau	Nein
11.04.2 Industriebetrieb	Nein
11.04.3 Landwirtschaft	Nein
11.04.4 Jagd	Ja
11.04.5 kommerzieller Tourismus	Nein
11.04.6 Sonstiges (bitte angeben)	
11.05 Waldbewirtschaftungsziele	<p>Die Aufgaben von ForstBW ergeben sich aus dem ForstBW-Gesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sowie den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftspläne verfolgt ForstBW eigenverantwortlich nachfolgende Ziele und konkretisiert diese im Rahmen des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements:</p> <p>1. Nachhaltigkeitsdimension Ökologie ForstBW ist zuständig für den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und setzt diesen vorbildlich um. ForstBW übernimmt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz und entwickelt diese auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Angepasste Schalenwildbestände sind eine wesentliche Voraussetzung, um die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele zu realisieren und werden im Rahmen der Jagdausübung durch ForstBW sichergestellt.</p> <p>2. Nachhaltigkeitsdimension Ökonomie ForstBW ist wirtschaftlich erfolgreich und arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. ForstBW erhält das Forstvermögen des Landes. Aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden positive Betriebsergebnisse erzielt.</p> <p>3. Nachhaltigkeitsdimension Soziales ForstBW bietet den Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen mit einem vorbildlichen Arbeitsschutz, einem umfassenden Gesundheitsmanagement und einer motivationsfördernden Personalentwicklung. ForstBW bildet in allen Beschäftigtengruppen für den Eigenbedarf aus. ForstBW eröffnet im Auftrag des Landes oder Dritter zusätzliche Ausbildungsangebote gegen Kostenersatz. ForstBW übernimmt im Staatswald die konzeptionellen und operativen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge (Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel Klimaschutz, Erholungs- und Schutzfunktionen). ForstBW ist eine zentrale Säule für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Waldpädagogik. ForstBW sichert im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen aktuellen Kenntnisstand für alle Waldbesitzarten zur Gewährleistung der hohen Standards in der Waldbewirtschaftung.</p>
11.06 Landnutzung und Eigentumsverhältnisse des Waldes	Siehe 11.03. und 11.04.
11.07 Sozioökonomische Bedingungen der Waldbewirtschaftung	<p>Der von ForstBW bewirtschaftete zertifizierte Wald hat eine Gesamtfläche von 322.723 ha. Darüber hinaus sind 412,08 ha aus dem Zertifikatsumfang herausgenommen (Versuchsflächen, Samenplantagen u.a.). Die zertifizierte Waldfläche gliedert sich in 307.403 ha Holzbo-denfläche und 15.321ha Nichtholzbo-denflächen. Der Wirtschaftswald beträgt 294.094 ha, der Nichtwirtschaftswald 13.308 ha. Eigentümer der Waldflächen im rechtlichen Sinne ist das Land Baden-Württemberg. Nutzungsrechte durch Dritte ergeben sich aus dem LWaldG, wie das allgemeine Betretungsrecht. Alle weiteren Nutzungsrechte wie Verpachtungen von Steinbrü-chen, Deponien und Abbauland sowie um Gestattungen und Vermietungen von Leitungstras-sen, Funkanlagen, Windkraftanlagen und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen sind ver-traglich geregelt. Die Vermietung von Immobilien, Hütten, Erholungseinrichtungen und sonstiger Objekte (z.B. landwirtschaftliche Flächen) wird ergänzt durch Erlöse aus Jagd- und Fische-reiverpachtungen. ForstBW beschäftigt ca. 1.800 Beschäftigte. Dabei handelt es sich um Be-amte im baden-württembergischen Landesdienst sowie Bedienstete des Landes angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).</p>

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.08 Kurze Beschreibung der Waldzusammensetzung	Hauptbaumart des Forstbetriebs ist die Fichte, die mit 30 % den größten Flächenanteil einnimmt. Der weitere Nadelholzanteil besteht zu 9 % aus Tanne, zu 6 % aus Kiefer, zu 3 % aus Douglasie und zu 2 % aus Lärche. Der Laubholzanteil beträgt rund 49 %. Es dominiert die Buche mit 28 %, sowie der Eiche mit 7 %. Sonstige Baumarten werden mit 14 % geführt. Der durchschnittliche Gesamtvorrat des Forstbetriebs liegt aktuell bei 347 Vfm/ha. Die Waldbewirtschaftung nutzt die natürlichen Verjüngungspotenziale und ist schon seit Jahrzehnten überwiegend kahlschlagsfrei. Der Naturverjüngungsvorrat beträgt rund 100.934 ha (33 % der Holzbodenfläche). Hinsichtlich seiner Naturnähe sind >20 % des Landeswaldes als sehr naturnah und >30 % als naturnah eingeschätzt. Kulturbetonte und kulturbestimmte Wälder nehmen mittlerweile weniger als 5.000 ha ein. Für den Gesamtbetrieb ist ein laufender Gesamtzuwachs von 9,1 Efm o.R. pro Hektar und Jahr angegeben. Dem gegenüber steht eine Gesamtnutzung von 7,4 Efm o.R. pro Hektar und Jahr, das entspricht 2.250.121Efm o.R. Jahresnutzung. Die Buchenbewirtschaftung folgt dem Waldentwicklungstyp Dauerwald.
<b>11.09 Profil der angrenzenden Grundstücke</b>	
11.09.1 Urban	Ja
11.09.2 Landwirtschaft	Ja
11.09.3 Feuchtgebiet	Ja
11.09.4 Bergbau	Ja
11.09.5 Wüste	Nein
11.09.6 Weide	Ja
11.09.7 Obstgärten	Ja
11.09.8 Sonstige bitte angeben	
11.10 Verwaltungsstruktur des Zertifikatsinhabers	Die Management-Strukturen (z.B. Betriebsstruktur, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Auftragnehmer, Schulungen etc.) Organe von ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Der Vorstand leitet ForstBW in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW. Er berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. Die Betriebsleitung ist in drei Stabsstellen, sowie die Stelle der leitenden Sicherheitsfachkraft und fünf Fachbereiche mit den zugehörigen Geschäftsbereichen untergliedert.
11.11 Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Waldbewirtschaftung	siehe 11.10.
<b>11.12 Einsatz von Auftragnehmern durch den Zertifikatsinhaber</b>	
11.12.1 Waldbau	Ja
11.12.2 Straßenbau	Nein
11.12.3 Ernte	Ja
11.12.4 Transport	Nein
11.12.5 Waldschutz	Ja
11.12.6 Schädlings- und Krankheitsbekämpfung	Ja
11.12.7 Sonstiges bitte angeben	
11.13 Vom Zertifikatsinhaber durchgeführtes Training	Der Forstbetrieb führt die gem. UVV verpflichtenden sicherheitstechnischen Unterweisungen durch.

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.14 Vom Zertifikatsinhaber angewandtes Waldbauprogramm/Regime	<p>waldbauliche vorgemessene und Ernteverfahren.</p> <p>ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen (WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Prozess der Weiterentwicklung der WET-Richtlinie wurde von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert. Die Waldentwicklungstypenrichtlinien befinden sich derzeit in Bearbeitung, um die Bewirtschaftung der Wälder auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen. Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten. Besonders bei den Schattenbaumarten soll die Bewirtschaftung noch stärker an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet werden. So sind zukünftig die Buchen- und Tannen-Mischwälder sowie die auf dafür geeigneten Standorten stockenden Fichtenwälder im Staatswald grundsätzlich als Dauerwälder zu behandeln. Für den Erhalt lichtbedürftiger Baumarten und mit ihnen assoziierter Tier- und Pflanzenarten zeigt die Richtlinie ebenso Ansatzpunkte auf. Gastbaumarten können nicht zuletzt zur Erhöhung der Klimatoleranz ökosystemverträglich beigemischt werden. Die häufigsten WETs des Gesamtbetriebs sind mit 22 % der WET Fichte stabil, je 15 % der WET Tanne und WET Buche sLB. sowie der WET Buche Nb. mit 11 % und Bunt Lb mit 7 %.</p> <p>Der Wald wird grundsätzlich kahlschlagsfrei, überwiegend femelartig, bewirtschaftet, so dass langfristig strukturierte Bestände erhalten, weiterentwickelt bzw. entstehen können. Für die noch laufenden Forsteinrichtungsperioden der Betriebsteile (21 Forstbezirke) beträgt der Vornutzungs- und Hauptnutzungsanteil je 44 % sowie die Dauerwaldnutzung 12 % am Gesamteinschlagsvolumen.</p> <p>Seit dem Jahr 2010 wird im Staatswald ein Konzept umgesetzt, mit dem Alt- und Totholz im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert wird (Alt- und Totholzkonzept, AuT). Das AuT besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Die Umsetzung dieses Konzepts gewährleistet die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für eine große Gruppe von geschützten Alt- und Totholzarten.</p>

## 11.15 Art der Erntetechnik

11.15.1 Mechanisierte Ernte	Ja
11.15.2 Manuelle Ernte	Ja
11.15.3 Halbmechanisierte Ernte	Ja
11.15.4 Pferderücken	Ja
11.15.5 Sonstiges bitte angeben	

11.16 Managementstrategie für die Identifizierung und den Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten	<p>Die Schutzgebiete sind auf Grundlage Landes-, Bundes- und EU-rechtlicher Grundlagen ausgewiesen worden. Neben der gesetzlich bindenden Ausweisung von Schutzgebieten (Natura2000 inkl. WLRT, NSG, Waldbiotopkartierung - gesetzlich geschützte Biotope etc.) kommen behördlich verbindliche Planungen zur Identifizierung und zum Schutz von seltenen und bedrohten Arten zur Anwendung. Die rechtlich bzw. behördlich verbindlichen Grundlagen werden in die betriebliche Planung (Forsteinrichtung) integriert. Die Forsteinrichtungsplanung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Schutzgebietsinformationen (FE5, FE6, Bestandesdatenblatt). Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. § 33 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, §30a des Landeswaldgesetzes (Biotopschutzwald) und §30 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen die meisten Biotope unter gesetzlichen Schutz. Es wird eine turnusmäßige Aktualisierung (Fortschreibung) des Biotopbestandes alle 10 Jahre durchgeführt.</p> <p>In Artikel 11 FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter, das heißt aller Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu überwachen und ein geeignetes Monitoringsystem hierfür aufzubauen. Für die Gesamtbestands- und Verbreitungsgebietsermittlungen der in Baden-Württemberg vorkommenden "kleinen" Wald-Lebensraumtypen (mit Ausnahme der beiden Buchen-Lebensraumtypen 9110 + 9130), dient die Waldbiotopkartierung als Grundlage. Sie erfasst die seltenen, gemäß §30a Landeswaldgesetz und §32 Naturschutzgesetz geschützten Biotope auf der gesamten Waldfläche des Landes. Um stets aktuelle Daten zur Verfügung stellen zu können, wird der Waldbiotopbestand, entsprechend dem 10-jährigen Turnus der Forsteinrichtungserneuerung, periodisch aktualisiert. Damit entspricht die Fortschreibung der Forderung einer regelmäßigen Aktualisierung der Verbreitungsdaten im Zeitraum von zwei Berichtsperioden (12 Jahre). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Forsteinrichtungserneuerungen werden im Öffentlichen Wald die beiden Buchen-Lebensraumtypen (LRT-Codes: 9110 und 9130), die von der Waldbiotopkartierung nur bei regionaler Seltenheit kartiert werden, abgegrenzt und flächenmäßig erfasst. Im Rahmen der aktuell gültigen Forsteinrichtung sind 21.221,03 ha des Waldlebensraumtyps 9130 und 6.258,22 ha des Waldlebensraumtyps 9110 ausgewiesen. Vogelschutzgebiete bestehen aus 62.408,20 ha ausgewiesene FFH-Gebiete auf 76.041,24 ha sowie Naturschutz-</p>
--	--

## 11.17 Vom Zertifikatsinhaber implementierte Forstinventurmethode

11.17.1 Forstinventur	Ja
11.17.2 Drohnenüberwachung	Ja
11.17.3 Fernerkundung	Ja
11.17.4 Soziale Umfrage	Nein
11.17.5 Stichproben Plots	Ja
11.17.6 Sonstiges bitte angeben	

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.18 Ausarbeitung eines Monitorings von Wachstum, Ertrag und Walddynamik einschließlich der Veränderung von Fauna und Flora	Für die Bewirtschaftung und Entwicklung der Staatswälder in Baden-Württemberg findet entsprechend §50 LWaldG in einem Turnus von in der Regel 10 Jahren die Forsteinrichtung durch sachkundiges Personal (nach §21 LWaldG) statt. Im Rahmen der Forsteinrichtung werden mittels einer Stichprobeninventur flächendeckend, engmaschig und wiederkehrend Zustandsdaten zum aufstockenden Bestand, Totholz, der Waldverjüngung und zur Vegetation durchgeführt. Diese Inventur ist Grundlage für das Monitoring von Vorrat, Nutzung, Zuwachs (Wachstum) und Walddynamik. Aus diesen Strukturdaten können zudem Rückschlüsse über die Qualität und Quantität der Lebensräume von Artengemeinschaften abgeleitet werden.
11.19 Umwelt- und soziale Auswirkungen sowie Kosten, Produktivität und Effizienz	<p>Die Aufgaben von ForstBW ergeben sich aus dem ForstBW-Gesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sowie den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftspläne verfolgt ForstBW eigenverantwortlich nachfolgende Ziele und konkretisiert diese im Rahmen des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Nachhaltigkeitsdimension Ökologie ForstBW ist zuständig für den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und setzt diesen vorbildlich um. ForstBW übernimmt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz und entwickelt diese auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Angepasste Schalenwildbestände sind eine wesentliche Voraussetzung, um die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele zu realisieren und werden im Rahmen der Jagdausübung durch ForstBW sichergestellt.</li><li>2. Nachhaltigkeitsdimension Ökonomie ForstBW ist wirtschaftlich erfolgreich und arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. ForstBW erhält das Forstvermögen des Landes. Aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden positive Betriebsergebnisse erzielt.</li><li>3. Nachhaltigkeitsdimension Soziales</li></ol>
11.20 Erläuterung der Annahmen (z.B. waldbauliche) zur Schätzung des	Die Einschätzung der Wuchsleistung der Baumarten und der Waldfläche erfolgt über die Bonitierung sowie die Ermittlung von Zuwachswerten. Grundlage dafür liefern die Betriebsinventur. Die Betriebsinventur ist die Grundlage der Forsteinrichtung und findet im einjährigen Vorlauf zu den Forsteinrichtungsbegängen statt. Bei der permanenten Betriebsinventur handelt es sich um ein Inventurverfahren auf der Grundlage permanenter Stichprobenpunkte mit konzentrischen Probekreisen (Rasterstichprobe).
11.21 Verweis auf die Datenquelle (z. B. Inventurdaten, Dauerbeobachtungsflächen, Ertragstabellen), auf der die Schätzungen beruhen	Im Zuge von Forsteinrichtungen, Waldinventuren und dem forstlichen Umweltmonitoring (Wald- und Bodenzustandserhebungen) wird in regelmäßigen Abständen eine fundierte Grundlage zur Auseinandersetzung mit der maßvollen Nutzung im Staatswald geschaffen. ForstBW begrenzt das Thema dabei nicht auf die Nachhaltigkeit der Bereitstellung des natürlichen Rohstoffs Holz. ForstBW bezieht vielmehr sämtliche Waldfunktionen im Sinne einer dauerhaften Erhaltung oder Verbesserung mit in die Bewertung ein. Mittels einer Stichprobeninventur flächendeckend, engmaschig und wiederkehrend Zustandsdaten zum aufstockenden Bestand, Totholz, der Waldverjüngung und zur Vegetation durchgeführt. Diese Inventur ist Grundlage für das Monitoring von Vorrat, Nutzung, Zuwachs (Wachstum) und Walddynamik.
11.22 Investitionen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Naturgefahren (Brände, Stürme, Überschwemmungen, Krankheiten, Schädlinge, Krankheitserreger usw.) im letzten Kalenderjahr	Zur Bekämpfung von Schädlingen verfolgt ForstBW das Konzept des integrierten Waldschutzes. Das auch umfangreiche Regulierungsmaßnahmen als ultima ratio nicht ausschließt. Nachuntersuchen zeigen, dass in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in wertvollen Eichenbeständen sichtbare Erfolge aufweisen. ForstBW investiert intensiv in die Wiederbewaldung von entstandenen Kahlflecken und reichert vorhandene Naturverjüngung mit Mischbaumarten an, um die Wälder klimaresilienter zu machen. Kultursicherung und Jungbestandspflege mit dem Ziel der Mischungssicherung dienen der Stabilisierung der zukünftigen Waldbestände und sorgen für eine Risikostreuung (Quelle: Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023 von ForstBW).

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.23 Risiko der Vermischung von Produkten aus nicht zertifizierten Quellen (einschließlich Gebieten, die ausdrücklich vom Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen sind) mit Produkten aus dem bewerteten Waldgebiet	Risiko ist als gering einzustufen. Die nicht-zertifizierten Flächen sind den Forstbezirken bekannt. Folgende Produkte dürfen nicht mit FSC-Zertifikatsinformationen, sondern ausschließlich mit PEFC-Zertifikatsinformationen in Rechnung gestellt werden: Eingeschlagenes Holz, welches mit Bioziden oder Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde oder in Berührung kam, darf erst ab dem siebten Monat nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarktet werden. Eingeschlagenes Holz aus Flächen, die aus dem Zertifikatsumfang herausgenommen wurden, darf nicht als FSC-zertifiziert vermarktet werden
11.23.1 Beschreibung der implementierten Trennungskontrollen	Der Verkauf von Rund- und Energieholz erfolgt aufgrund der Doppelzertifizierung von ForstBW grundsätzlich unter dem FSC-Label und PEFC-Label. Es ist unerheblich, ob der Kunde dies ausdrücklich wünscht oder ob hierdurch ein Mehrpreis generiert wird.  Regelung: <input type="checkbox"/> Die Ausgabe der Zertifikatsinformationen von FSC und PEFC auf der Holzrechnung erfolgt in Form des kompletten Logos mit der Zertifikatsnummer. <input type="checkbox"/> Bei allen weiteren Rechnungs- und Lieferdokumenten (Abfuhrfreigabe, Holzliste und Kundeninfo) werden nur der Zertifikatsname und die Zertifikatsnummer aufgedruckt. <input type="checkbox"/> Die Rechnungsvorlagen sind in FOKUS 2000 verfügbar.  Holzrechnungen ohne FSC Zertifikatsinformation Die Forstbezirke werden um besondere Sorgfalt gebeten, damit kein falsch deklariertes Holz in Verkehr gebracht wird. In FOKUS 2000 wird zusätzlich zum regulären Rechnungsdokument eine Vorlage angeboten, die keine FSC-Zertifikatsinformationen enthält (siehe Betreuungsinfo zu Erstellung des FSC-Label und Ausgabe auf Holzdokumenten).
11.24 Erläuterung der vorhandenen Kontrollsysteme (Verfolgung und Rückverfolgung), mit denen das ermittelte Risiko angegangen wird	Die Dokumentation erfolgt über die Holzrechnungen.
<b>11.25 Das Dokumentations- oder Kennzeichnungssystem, das eine zuverlässige Identifizierung von Produkten aus dem zertifizierten Waldgebiet ermöglicht</b>	
11.25.1 Transportdokumente	Ja
11.25.2 Kennzeichnung am Baum	Ja
11.25.3 Barcode oder QR-Code	Nein
11.25.4 Sonstiges (bitte angeben)	
11.26 Ausarbeitung der Chain of Custody dokumentation oder des Kennzeichnungssystems	Ist im Internen Holz-Rechnungsprogramm hinterlegt.
<b>11.27 Der Endpunkt oder der Waldort des zertifizierten Produkts</b>	
11.27.1 Polterplatz	Ja
11.27.2 Straßenrand	Ja
11.27.3 Sonstiges bitte angeben	

# Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Waldarbeiter, Auftragnehmer	eigenes Personal	<p>Die neu beschaffte Arbeitskleidung (Schnittschutzhose, Arbeitsjacke) erscheint manchen Forstwirten als zu warm und zu schwer. Außerdem wird eine starke Geruchsbildung durch die synthetischen Stoffe angemahnt.</p> <p>Es gibt vereinzelt den Wunsch nach Altersteilzeit.</p> <p>Probleme mit Absperrung von Hieben und Waldbesuchern. Hinweis auf neuartiges Absperrmaterial mit Lichtsignalen und akustischen Signalen.</p> <p>Positive Feststellungen: Angebot an und Unterstützung bei Fortbildungen, gute Kommunikation mit allen Ebenen, gute Ausrüstung an Mobilfunkgeräten, generell gute Ausrüstung. Die Rückmeldung zur Thematik eigene oder gestellte Motorsägen ist nach Region unterschiedlich.</p> <p>Es wurde die Eingruppierung innerhalb der Tarife bemängelt. Es wurde der Wunsch geäußert das mehr Stellen für Forstwirte geschaffen werden.</p>	Ja	Ja	Hinweis an den Zertifikatshalter
Forschungsinstitutionen und Universitäten	Nr. 14703, vertraulich	Der FSC-Standard würde die Forschungsfreiheit eingrenzen, da einige Forschungsvorhaben gem. Standard nicht konform wären.	Ja	Nein	Der Zertifikatshalter ist sich dessen bewusst und würde eine Ausnahme für Forschungsvorhaben begrüßen. Hinweis an FSC Deutschland.
FSC-Regionalstellen, FSC-Netzwerkpartner, registrierte Standardentwicklungsgruppen und NRA - Arbeitsgruppen	Nr. 14733, vertraulich	<p>Es sind weniger als 10 % der Holzbodenfläche als Naturwaldentwicklungsflächen ausgewiesen.</p> <p>Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Wildbestände so anzupassen, dass sich die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft natürlich verjüngen können.</p> <p>Berücksichtigung von Stakeholderkommentaren bei der Überarbeitung von Managementinstrumenten.</p> <p>Prüfen ob entsprechende Stakeholderliste vorliegt und vollständig ist.</p> <p>Umgang mit Beschwerden durch z.B. Bürgerinitiativen. Dokumentation der Beschwerden.</p>	Ja	Ja	<p>Naturwaldentwicklungsflächen: Siehe Minor CAR 2024-07.</p> <p>Wildbestände: In jedem Forstbezirk wurde der Indikator 6.6.1 intensiv auditiert. Eine Abweichung konnte nicht festgestellt werden. Die subjektive Einschätzung des Auditors über eine lokale Feststellung wurde in der Beobachtung 2024-12 beschrieben.</p> <p>Stakeholderkommentare: Bei der Überarbeitung der Forsteinrichtungen gibt es eine enge Abstimmung mit den Regierungspräsidenten. Bei der Erstellung des Alt- und Totholzkonzeptes wurden zahlreiche staatlichen Stellen eingebunden. Die Einbindung von weiteren Stakeholdern erfolgt oft lokal (Stakeholderliste der Forstbezirke, Freizeitkartierung der FVA). Im eingerichteten Beirat haben Stakeholder die Möglichkeit, sich an Verfahren zu beteiligen. Diesem werden regelmäßig in Beiratssitzungen aktuelle Themen vorgestellt (z.B. Beschwerdemanagement, Waldnaturschutz usw.).</p> <p>Stakeholderliste. Siehe Beobachtung 2024-13.</p> <p>Beschwerden: Der Umgang mit Beschwerden wurde auf Betriebsleitungsebene und in allen auditierten Forstbezirken begutachtet. Der Forstbetrieb nutzt eine digitale Verwaltung der eingehenden Beschwerden. Das Beschwerdemanagement ist auf der Website des Forstbetriebes einsehbar. Dort können auch Beschwerden platziert werden. In allen Stichproben wurden die Eingaben fristgerecht bearbeitet. Beschwerden, die durch den Forstbetrieb nicht aufzulösen waren, wurden z.B. an die unteren Naturschutzbehörden weitergeleitet. Eine offene Beschwerde wurde</p>

## Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Lokale Gemeinden, Einwohner	Nr. 14734, vertraulich	<p>Der Betrieb würde keine Maßnahmen gegen illegales Radfahren unternehmen.</p> <p>Ungenügende Information der Öffentlichkeit und Information über Sperrung von Wanderwegen.</p> <p>Vorwurf, dass Ameisenhaufen durch eine Maßnahme zerstört wurden.</p> <p>Vorwurf, dass Bodenschäden bei einer Maßnahme entstanden sind.</p>	Nein	Ja	<p>Radfahren: Beim Audit konnte bestätigt werden, dass der Betrieb, sofern überhaupt möglich, illegales Radfahren auf der Waldfläche verfolgt. Die Forstbezirke geben bei Bedarf konkrete Anweisungen zum Rückbau von illegalen Pfaden (Stichprobe: Altdorfer Wald, Einsicht in Protokoll zur Dienstbesprechung, Forstbezirk Altdorfer Wald, 20.05.2021: Aufforderung zum konsequenten Rückbau, Schilder können angefordert werden). Weiterhin setzt der Betrieb strategische Maßnahmen um: Betriebsanweisung Mountainbike vom 04.07.2023, Zusammenarbeit mit Mountainbike-Interessenverband.</p> <p>Informationen: Bei Straßensperrungen wird die Öffentlichkeit über mehrere Kanäle angesprochen. Stichprobe: Forstbezirk Hochrhein, Seilkranhieb. Die Forstbezirke haben seit kurzem die Möglichkeit Umleitungsschilder für Wanderwege von der Betriebsleitung anzufordern. Diese sollen vor allem in Ballungsgebieten zum Einsatz kommen. Stichprobe: Präsentationsvorlage Dienstbesprechung vom 15.11.2023. Es wurde eine internetbasierte Befragung in fünf Forstbezirken über ein von der FVA entwickeltes Verfahren durchgeführt. Ziele sind die mittelfristige Planung und Umsetzung von forstlichen Maßnahmen im Erholungswald, Erarbeitung von Konfliktlösungen sowie Erarbeitung von lokalen Konzepten für die Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Ameisenhaufen, Bodenschäden: Diese Beschwerde betrifft den Schurwald. Es kann bestätigt werden, dass diese Eingabe von Seiten des Forstbetriebs gemäß dem Beschwerdemanagement bearbeitet wird. Ein Ortstermin mit den Beschwerdeführern, weiteren lokalen Stakeholdern, dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde hat bereits stattgefunden. Eine offizielle</p>
Lokale Gemeinden, Einwohner	Sabine Häring	Es besteht der Vorwurf, dass der Forstbetrieb im Bereich Schurwald Natur zerstören und Arten vernichten würde. Des weiteren wird das Einbringen von Schotter und das Ablegen von Ästen im Fließgewässer angeprangert. Es fände keine Kontrolle statt. Fällung während der Brutzeit und während der Wanderzeit der Feuersalamander.	Nein	Nein	Siehe Maßnahmen oben.
Waldarbeiter, Auftragnehmer	Interessengemeinschaft Zugpferde e.V.	Der Stakeholder erkundigt sich nach der Überarbeitung des Konzepts zur schonenden Befahrung der Rückegassen.	Ja	Nein	Die überarbeitete Befahrungsrichtlinie wird in Kürze veröffentlicht. Sie wird dann auch für die Öffentlichkeit einsehbar sein.
Forstbetriebsangestellte	Nr. 14770, vertraulich	Das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg würde regelmäßig nicht beachtet.	Nein	Nein	Die Eingabe ist sehr unkonkret. Bei den Interviews mit Mitarbeitern des Betriebes und Personalvertretern gab es in dieser Hinsicht keine Auffälligkeiten.
Wirtschaftliche Interessen	Stadt Heidelberg	Positiv sei hervorzuheben, dass ForstBW über Bedarf Forstwirte ausbildet. Davon würden auch andere Betriebe profitieren. Es wird betont, dass die Holzmengen aus dem Landeswald einen wichtigen Beitrag zur regionalen Holzversorgung darstellen. Eine weitere Nutzungseinschränkung und Verringerung der Holzmenge wird kritisch gesehen, da dies zu einer verstärkten Nachfrage auf dem globalen Holzmarkt führen würde.	Nein	Nein	Die Eingabe wird an den Zertifikatshalter weitergegeben.

# Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Umweltinteressen	NR. 14789, vertraulich	<p>Der Stakeholder bezweifelt, dass das verbindliche Alt- und Totholzkonzept auf der Fläche umgesetzt wird.</p> <p>Es wird hinterfragt, ob die Managementpläne von NATURA 2000 in den Forsteinrichtungen hinterlegt sind.</p> <p>Es wird gefragt ob Entwässerungseinrichtungen existieren und wie der Wasserrückhalt auf der Fläche verbessert werden kann.</p> <p>Der Stakeholder bittet darum zu begutachten, ob ausgediente erdölbasierte Wuchshüllen konsequent abgebaut werden.</p>	Ja	Nein	<p>Alt- und Totholzkonzept: Die Umsetzung des AuT-Konzeptes wurde sowohl in der Betriebsleitung, als auch in jedem Forstbezirk der Stichprobe begutachtet. Die Ausweisung der Waldrefugien ist bereits vollständig umgesetzt worden. Die Ausweisung der Habitatbaumgruppen ist weit vorangeschritten. Eine schrittweise Umsetzung der Strategie kann somit bestätigt werden. Bei den Waldbegängen wurden mehrere Habitatbaumgruppen, ausgehend vom betrieblichen Geo-Informationssystem, im Wald rückverfolgt. Alle Habitatbaumgruppen der Stichproben konnten im Wald identifiziert werden.</p> <p>Forsteinrichtung: Die Forsteinrichtungen in den Forstbezirken werden laufend aktualisiert und harmonisiert (Angleichung der Laufzeiten). In allen auditierten Bestandesblättern der Forsteinrichtung konnte eine Auflistung der Schutzkategorien und der geschützten Arten bestätigt werden. Stichprobe: Bestandesblatt 74/1/f9/2: Waldfunktionen, Waldbiotope, Natura 2000-Zustand, Artenvorkommen.</p> <p>Entwässerung: Der Betrieb ist sich dem Thema Wasser bewusst. Es gibt bereits Bemühungen Kanäle umzugestalten. Das Thema Wald und Wasser besitzt in der Fortführung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ein eigenes Handlungsfeld.</p> <p>Wuchshülle: In den auditierten Forstbezirken gab es zu diesem Thema keine Auffälligkeiten. Erdölbasierte ausgediente Wuchshüllen gelten als Abfall und müssen vom Betrieb fachgerecht entsorgt werden.</p>

# Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Umweltinteressen	Nr. 14794, vertraulich	<p>Der Stakeholder sieht die Gefahr, dass dem Forstbetrieb die personellen und finanziellen Mittel fehlen, um die Zielsetzung im Bereich Waldnaturschutz und Gemeinwohleistungen zu erreichen.</p> <p>Der Forstbetrieb würde nicht die 10 % Naturwaldentwicklungsfläche erreichen.</p> <p>Es besteht die Frage, in wie fern Lern- und Vergleichsflächen im Naturwald bestehen und ob daraus ein Lernkonzept, wie vom Standard gefordert, abgeleitet wurde.</p> <p>Es wird außerdem moniert, dass der Datenviewer im Geoportal stark verbesserungswürdig ist.</p>	Ja	Nein	<p>Mittelbereitstellung: Der Bereich Waldnaturschutz und Gemeinwohleistungen wurde intensiv begutachtet. Beim diesjährigen Audit traten dabei keine Auffälligkeiten auf. Die Thematik sollte, auch im Hinblick auf personelle Veränderungen, in den nächsten Jahre weiter begutachtet werden. Siehe auch ForstBW-Strategie: SustainabilityBalancedScorecard, Gemeinwohbilanzierung und Nachhaltigkeitsbericht.</p> <p>Naturwaldentwicklungsfläche: Siehe Minor CAR 2024-07.</p> <p>Lern- und Vergleichsflächen: Diese Flächen gibt es in Form der Bannwälder, die von der FVA betreut werden und dem Nationalpark (Staatswald, derzeit ohne FSC-Zertifizierung). Die Ergebnisse fließen in die Waldbautrainings und in die neuen Waldentwicklungstypen ein (geplante Vorstellung am 23.07.2024).</p> <p>Geoportal: Hier ist dem Auditor nicht klar, welcher Datenviewer gemeint ist. Sowohl die interaktive Karte, als auch der Geodaten-Download auf der Website des Forstbetriebes sind funktionsfähig.</p>

# Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Forstbetriebsang estellte	E-Mails, vertraulich	<p>Der Stakeholder weist darauf hin: Die Unternehmer sollten den gleichen Standard in Sachen Arbeitsschutz und Sicherheit unterworfen sein wie Regiekkräfte (z.B. Drei-Personen-Arbeitsgruppe).</p> <p>Gestellung Motorsäge</p> <p>Es wird angeregt, dass Käferbäume, die nicht mehr waldschutzrelevant sind, auf Grund des Artenschutzes auf der Fläche verbleiben sollen. Zum Teil würden Laubholzkronen gerückt und gehackt mit Holz unter Derbholzgrenze.</p> <p>Es wird kritisiert, dass Holz z.T. in geschützten Lebensräumen gelagert wird. Mit wenig Zusatzaufwand könnte das Holz an unbedenklichen Orten gelagert werden.</p> <p>Positiv werden die Bemühungen im Bereich Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit genannt.</p> <p>Der Forstbetrieb würde seinen Verpflichtungen im Bereich Finanzierung der ökologischen und sozialen Leistungen nicht im notwendigen Umfang nachkommen.</p> <p>Es wird dargelegt, dass die Personalkosten mit 1 % dynamisiert werden, die tatsächlichen Tarifabschlüsse jedoch bei 7 % und mehr liegen. Die Bilanz der AöR und die eingeforderten Zuführungsraten zum Landeshaushalt würden damit nicht mehr den Tatsachen gerecht.</p>	Ja	Nein	<p>Unternehmer: Weitergabe der Eingabe an den Zertifikatshalter.</p> <p>Gestellung Motorsäge: Dieses Thema wurde beim Audit bei allen Stichproben mit den Forstwirten besprochen. Es ergibt sich hier kein homogenes Meinungsbild. ForstBW erarbeitet derzeit ein neues Konzept.</p> <p>Käferbäume: Weitergabe des Hinweises an den Zertifikatshalter. Die Hackung von Holz unter Derbholzgrenze ist bei den Stichproben nicht aufgefallen und wäre nicht standardkonform.</p> <p>Lagerung Holz: Keine Auffälligkeiten bei den Stichproben. Weitergabe des Hinweises an den Zertifikatshalter.</p> <p>Finanzierung: Siehe Stakeholdereingabe oben. Keine Auffälligkeiten während des Audits.</p> <p>Personalkosten: Weitergabe der Stakeholdereingabe an den Zertifikatshalter.</p>

## Erhaltene Beschwerden

13.01 Empfangsdatum *	13.02 Zuerst erhalten von *	13.03 Beschwerdeführer *	13.04 Beschwerdedetail *	13.05 Offen/geschlos sen *	13.06 Maßnahmen *	13.07 Datum der Schließung *
2024-04-19	Zertifizierungsstelle	Bürgerinitiative Schüt	Schurwald	Offen	vor Ort Bewertung der Beschwerde	

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznum- mer *	14.02 Zertifizierungs- stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos- sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu- m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2024-C120870-01	2024-01	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.3.1	2024-04-25	2025-04-25		Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerbem* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühdosen hingewiesen wird.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Maschinenführer der Fa. R. die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung einhält (UTM 482108 5306532). Der Maschinenführer des Vollemters war mit der Aufarbeitung von lokalen Sturmwürfen beschäftigt. Er trug im Hieb keinen Helm, auch in der Kabine war kein Helm vorhanden.		
2024-C120870-02	2024-02	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.3.1	2024-04-25	2025-04-25		Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerbem* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühdosen hingewiesen wird.	Es kann nicht bestätigt werden, dass eine jagdliche Einrichtung bei UTM 542155 5275445, der Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4) genügt. Der Hochsitz weist an diversen Stellen instabile Streben auf. Teile der Hauptstreben sind morsch. Die Leitersprossen sind nicht nach unten abgestützt.		
2024-C120870-03	2024-03	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.3.4	2024-04-25	2025-04-25		Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Forstbetrieb den Anforderungen des § 12 Unterweisung des Arbeitsschutzgesetz ausreichend nachkommt. Der Werkstudent, der im Forstbezirk seit einigen Monaten arbeitet, wurde bei Einstellung nicht über Sicherheit und Gesundheitsschutz unterwiesen.		
2024-C120870-04	2024-04	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.3.4	2024-04-25	2025-04-25		Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Forstbetrieb einen regelmäßigen Austausch mit den Büroangestellten zum Thema Arbeitssicherheit durchführt und dokumentiert. Siehe § 12 Unterweisung des Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Unterweisung der Versicherten der DGUV Vorschrift 1. Desweiteren kann nicht bestätigt werden, dass alle forstlichen Mitarbeiter geschult wurden. Aus der vorhandenen Dokumentation lässt sich nicht ableiten in wie fern Nachschulungen erfolgt sind.		
2024-C120870-05	2024-05	Beobachtung	Offen	NFSS	2.5.3	2024-04-25			Nicht-gewerbliche Selbstwerber* und Waldbesitzer in Eigenleistung, die mit der Motorsäge arbeiten, weisen entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge nach.	Bei dem von ForstBW angewendeten System zur Kontrolle der erforderlichen Nachweise zur Kenntnis im Umgang mit der Motorsäge kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass nicht-kommerzielle Selbstwerber (z.B. unter Angabe falscher Tatsachen bei der online-Anmeldung) ohne den erforderlichen Nachweis im Wald aktiv werden. Da im Audit allerdings kein resultierender Verstoß festgestellt wurde, wird dieser Umstand als Beobachtung gewertet.		
2024-C120870-06	2024-06	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.5.4	2024-04-25	2025-04-25		Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II).	Es kann nicht bestätigt werden, dass die Vorgaben der Regelfälltechnik gem. der DGUV Regel 114-018 umgesetzt werden. Bei der Stichprobe im Forstbezirk Odenwald, Revier 6 (motormanuelle Aufarbeitung durch Unternehmer) wurden mehrere Stöcke vorgefunden, die nicht den Regeln der DGUV 114-018 entsprechen.		
2024-C120870-07	2024-07	Gerinfügig	Offen	NFSS	6.5.3	2024-04-25	2025-04-25		Spätestens fünf Jahre nach Ausstellung des FSC-Zertifikats gilt Folgendes: - Der Landes- und Bundeswald weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 10% seiner Holzbodenfläche* nach. - Der Kommunaland ab 1000 ha weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 5% der Holzbodenfläche* nach.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Forstbetrieb (Landeswald) über Naturwaldentwicklungsflächen von mindestens 10 % seiner Holzbodenfläche verfügt.		

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2024-C120870-08	2024-08	Gernefügig	Offen	NFSS	6.6.2	2024-04-25	2025-04-25		In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Es kann nicht bestätigt werden, dass in den verpachteten Eigenjagden ausnahmslos bleifreie Büchsenmunition verwendet wird. Der Mustervertrag des Forstbetriebes sieht folgende Ausnahme vor: § 13 (4) d) Forst BW kann ferner den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit fristlos kündigen, wenn d) durch den Pächter oder dessen Erfüllungsgehilfen auf der vertragsgegenständlichen Fläche außer für Fangschüsse bleihaltige Munition verwendet wurde.  Es gibt zum gleichen Thema einen Antrag eines anderen Zertifikathalters an den FSC Richtlinienausschuss. Laut FSC Deutschland gibt es keine Ausnahmeregel.		
2024-C120870-09	2024-09	Gernefügig	Offen	NFSS	10.10.7	2024-04-25	2025-04-25		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.  In Verbindung mit "Gesammelte Interpretationen zum Deutschen FSC-Standard 3-0": Ein systematischer Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen.	Es kann nicht bestätigt werden, dass ein systematischer Gassenabstand von mindestens 20 m gewährleistet ist. Bei den Stichproben im Forstbezirk Odenwald, Revier 6 und im Forstbezirk Altdorfer Wald, Revier 10 (UTM 542118 5275467) wurden mehrere Rückegassen begutachtet mit einem Gassenabstand unter 20 m. Im Forstbezirk Altdorfer Wald wurden diese Gassen auch im betriebseigenen GIS erfasst. Die Gassen wurden befahren und nicht gesperrt.		
2024-C120870-10	2024-10	Beobachtung	Offen	NFSS	2.3.4	2024-04-25			Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Beim Austausch mit den Beschäftigten zum Thema Arbeitssicherheit (Sicherheitsunterweisung) sollten die Gefährdungen von allen anwesenden Berufsgruppen (z.B. Büroangestellte) abgedeckt werden.		
2024-C120870-11	2024-11	Beobachtung	Offen	NFSS	2.3.10	2024-04-25			Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar, - anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und - anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und - anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.	Regional gibt es in den Forstbezirken viele unbesetzte Forstwirtschaften (bis zu 15 freie Stellen in einem FBZ). Der Forstbetrieb erfährt an einzelnen Standorten große Konkurrenz durch andere Industriezweige oder das Ausland.		
2024-C120870-12	2024-12	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.1	2024-04-25			Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Der Auditor stellt im Forstbezirk Odenwald, Revier 6 eine subjektiv starke Verbisbelastung fest. Die begutachtete Jagdliche Einrichtung weist eine nicht optimale Blickrichtung auf.		
2024-C120870-13	2024-13	Beobachtung	Offen	NFSS	7.6.2	2024-04-25			Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.	Der Forstbetrieb führt eine Stakeholderliste auf Betriebsleitungsebene und weitere Listen auf Ebene der Forstbezirke. In Anbetracht der Bedeutung des Forstbetriebes sollte die Stakeholderliste auf Betriebsleitungsebene um weitere Stakeholder auf Bundeslandsebene ergänzt werden.		

# Ergebniss der Bewertung für der Ökosystemleistungsauswirkungen

16.01 Datum der Bewertung dieses Dokuments *	16.02 Art der Bewertung *	16.03 Ökosystemdienstleistungen mit Ökosystemdienstleistungsauswirkung *	16.04 Betroffene MU *	16.05 Datum der Überprüfung oder Validierung der Auswirkungen *	16.06 Zugelassen am *	16.07 Gültig bis *	16.08 Zustimmungsort *
--	---------------------------	--	-----------------------	---	-----------------------	--------------------	------------------------

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	<b>P1</b>	<b>Einhaltung der Gesetze: Der Forstbetrieb hält sämtliche geltende Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge, Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert sind, ein.</b>	<b>0</b>	
	C1.01	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	0	im Audit geprüft
	C1.02	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	0	im Audit geprüft
	C1.03	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	0	im Audit geprüft
	C1.04	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	0	im Audit geprüft
	C1.05	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	0	im Audit geprüft
	C1.06	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	0	im Audit geprüft
	C1.07	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	0	im Audit geprüft
	C1.08	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	0	im Audit geprüft
	<b>P2</b>	<b>Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb Beschäftigten.</b>	<b>0</b>	
	C2.01	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	0	im Audit geprüft
	C2.02	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	0	im Audit geprüft
	C2.03	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	4	im Audit geprüft Minor CAR: 2024-01; 2024-02; 2024-03; 2024-04
	C2.04	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	0	im Audit geprüft
	C2.05	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	2	im Audit geprüft Minor CAR: 2024-05; 2024-06
	C2.06	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	0	im Audit geprüft
	<b>P3</b>	<b>Rechte indigener Völker: Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, sind vom Forstbetrieb zu identifizieren und aufrecht zu erhalten.</b>	<b>0</b>	

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C3.01	Der Forstbetrieb identifiziert die indigenen Völker innerhalb seines Waldes oder diejenigen, die von Bewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind. Der Forstbetrieb identifiziert unter Beteiligung der indigenen Völker ihre Pacht-, Nutzungs- und Zugangsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen, und ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten. Der Forstbetrieb identifiziert Bereiche, in denen diese Rechte angefochten werden.	0	im Audit geprüft
	C3.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der indigenen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahr bzw. aufrechterhält. Überträgt die indigene Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	im Audit geprüft
	C3.03	Im Falle einer Abgabe der Kontrolle über Bewirtschaftungsaktivitäten wird eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern geschlossen, gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung. Die Vereinbarung definiert Laufzeit, Bestimmungen für Neuverhandlungen, Änderungen, Kündigung, wirtschaftliche und andere Bedingungen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die indigenen Völker die Einhaltung der Bedingungen durch den Forstbetrieb überwachen.	0	im Audit geprüft
	C3.04	Der Forstbetrieb erkennt die Rechte, Bräuche und Kultur der indigenen Völker an und erhält diese aufrecht, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und im ILA-Übereinkommen 169 (1989) definiert ist.	0	im Audit geprüft
	C3.05	Der Forstbetrieb identifiziert durch Beteiligung der indigenen Völker Orte von besonderer kultureller, ökologischer, ökonomischer, religiöser oder spiritueller Bedeutung, für welche die indigenen Völker gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte besitzen. Diese Stätten werden vom Forstbetrieb anerkannt und die Bewirtschaftung und/oder ihr Schutz werden unter Beteiligung der indigenen Völker vereinbart.	0	im Audit geprüft
	C3.06	Der Forstbetrieb erhält das Recht der indigenen Völker aufrecht, ihr traditionelles Wissen zu nutzen und zu schützen. Der Forstbetrieb entschädigt die indigenen Völker für eine Nutzung dieses Wissens und ihres geistigen Eigentums. Eine verbindliche Vereinbarung, gemäß Kriterium 3.3, wird zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern für eine solche Nutzung gemäß des Prinzips der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung vor der Nutzung geschlossen und muss mit dem Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vereinbar sein.	0	im Audit geprüft
	<b>P4</b>	<b>Beziehungen zur lokalen Bevölkerung: Der Forstbetrieb trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.</b>	<b>0</b>	
	C4.01	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieft Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	0	im Audit geprüft
	C4.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahr bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	im Audit geprüft
	C4.03	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	im Audit geprüft
	C4.04	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	im Audit geprüft
	C4.05	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	0	im Audit geprüft

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C4.06	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	0	im Audit geprüft
	C4.07	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	0	im Audit geprüft
	C4.08	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	0	im Audit geprüft
	<b>P5</b>	<b>Leistungen des Waldes: Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.</b>	<b>0</b>	
	C5.01	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	0	im Audit geprüft
	C5.02	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	0	im Audit geprüft
	C5.03	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	0	im Audit geprüft
	C5.04	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	0	im Audit geprüft
	C5.05	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	0	im Audit geprüft
	C5.06		0	im Audit geprüft
	<b>P6</b>	<b>Auswirkungen auf die Umwelt: Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.</b>	<b>0</b>	
	C6.01	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	0	im Audit geprüft
	C6.02	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	im Audit geprüft
	C6.03	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	im Audit geprüft
	C6.04	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	0	im Audit geprüft

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung		
	C6.05	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	1	im Audit geprüft Minor CAR: 2024-07
	C6.06	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	1	im Audit geprüft Minor CAR: 2024-08
	C6.07	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	0	im Audit geprüft
	C6.08	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	0	im Audit geprüft
	C6.09	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	0	im Audit geprüft
	C6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	0	im Audit geprüft
	P7	<b>Management: Der Forstbetrieb hat ein Management, das Leitbild und Ziele im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring-Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.</b>	0	
	C7.01	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	0	im Audit geprüft
	C7.02	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	0	im Audit geprüft
	C7.03	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	0	im Audit geprüft
	C7.04	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	0	im Audit geprüft
	C7.05	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	0	im Audit geprüft
	C7.06	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	0	im Audit geprüft

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	<b>P8</b>	<b>Monitoring und Bewertung: Der Forstbetrieb weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes kontrolliert und auswertet, um adaptives Management umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung.</b>	<b>0</b>	
	C8.01	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	0	im Audit geprüft
	C8.02	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	0	im Audit geprüft
	C8.03	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	0	im Audit geprüft
	C8.04	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen,	0	im Audit geprüft
	C8.05	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	0	im Audit geprüft
	<b>P9</b>	<b>Besondere Schutzwerte: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.</b>	<b>0</b>	
	C9.01	Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten.	0	im Audit geprüft
	C9.02	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	0	im Audit geprüft
	C9.03	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	im Audit geprüft
	C9.04	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	0	im Audit geprüft
	<b>P10</b>	<b>Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen: Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein.</b>	<b>0</b>	
	C10.01	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	0	im Audit geprüft
	C10.02	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	0	im Audit geprüft
	C10.03	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	0	im Audit geprüft
	C10.04	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	0	im Audit geprüft
	C10.05	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	0	im Audit geprüft
	C10.06	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	0	im Audit geprüft

## Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C10.07	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	0	im Audit geprüft
	C10.08	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	0	im Audit geprüft
	C10.09	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	0	im Audit geprüft
	C10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	1	im Audit geprüft Minor CAR:2024-09
	C10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	0	im Audit geprüft
	C10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	0	im Audit geprüft

## Checkliste der Indikatoren

19.04 Kriteriumsindex		19.02 Beobachtung	19.03 Konform?
19.01 Indikator Definition			
x			
C1.01	1.1.1 This sheet is optional: CBs can provide their own Checklist instead, if they prefer		
C1.01	1.1.2 CB should enter the list of indicators checked here		
C1.02	1.2.1 Can be either full NFSS or just those elements audited		
C2.01	2.1.1 Number the indicators like this Principle.Criterion.Indicator		
C2.01	2.1.2 That will ensure the conformancy results are picked up automatically in sheet 18 P&C		
C2.01	a) Entries that are not numbered using this convention will be treated as sub-indicators		
C2.01	b) Sub-indicators will be treated as part of the same indicator above		
C3.01	3.1.1 Use whichever language is most appropriate for the checklist		
C3.01	3.1.2 Auto-translation is not available for these indicator definitions		

## Anhänge

20.01

Anhangnum 20.02 Annexinhalt  
mer

1	Annex-CAR-Closure-Form
2	
3	
4	